

**Gemeinde Barleben**  
Der Bürgermeister

**NIEDERSCHRIFT**

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 27.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,  
Breiteweg 147, 39179 Barleben

**Anwesend sind**

**Vorsitzender**

Herr Ulrich Korn

**Bürgermeister**

Herr Frank Nase

**Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

ab 18:30 Uhr

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ralf Jassen

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Johannes Könitz

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

ab 18:23 Uhr

Frau Ramona Müller

Frau Margitta Pape

### **Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Melanie Brückner

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Stefanie Hoffmann

Herr Michael Schumann

Frau Diana Stürze

### **Protokollantin**

Frau Ann Nischang

### **Abwesend sind**

### **Mitglieder**

Herr Peter Hiller

entschuldigt

Herr Michael Ölze

entschuldigt

Herr Philipp Winkler

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 16 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

### TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit:

- Bezüglich der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Vergabestelle laufen derzeit Gespräche zwischen allen Beteiligten, ab Mitte Juli gibt es dazu konkretere Informationen.
- Die Güteverhandlung zu einer Lärmschutzanlage fand statt, es wurde ein zweiter Gütetermin anberaumt, danach wird die Verwaltung berichten, wie sich die Sachlage aktuell darstellt.
- Athleten der Special Olympics Worldgames waren in Barleben zu Gast, der Bürgermeister bedankt sich beim Hotel Sachsen-Anhalt und allen beteiligten Barlebern für die Gastfreundschaft.
- Am 06.06.20 wird es um 18:00 Uhr ein weiteres Treffen der beiden Hauptausschüsse der Gemeinden Niedere Börde und Barleben geben. Das Prüfergebnis zu einer möglichen Verpachtung liegt vor.

### TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Appenrodt vermisst die Diskussion zur Barleber Grundstücks- und verwertungsgesellschaft mbH auf der Tagesordnung und mahnt die Behandlung dieses Themas im nächsten Hauptausschuss und Gemeinderat an.

Ebenso vermisst er einen TOP Jersleber See auf der Tagesordnung. Auf die Frage, warum dieses Thema nicht aufgenommen wurde, wird auf das erneute Treffen

der beiden Hauptausschüsse verwiesen. Diese Vorgehensweise wurde im Übrigen im Hauptausschuss und noch einmal extra mit den Fraktionsvorsitzenden abgesprochen, beide Male in Anwesenheit von Herrn Appenrodt.

Er regt an, die Plastebecher auf den Tischen durch Gläser zu ersetzen. Das Wegschmeißen dieser Becher verursacht viel unnützen Abfall, der vermieden werden könnte.

Herr Appenrodt beantragt im Namen seiner Fraktion, die Anbringung einer QR-Code-Plakette an der Stele im Park hinter der Verwaltung, mittels derer man sich die Erklärung des Künstlers zum „Himmelstor“ durchlesen kann.

## **TOP 6                   Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Herr Brämer beantragt im Namen seiner Fraktion einen TOP „Kindergarten-/KiTabeträge“ für die nächste Sitzungsfolge.

Nach Beschluss des Haushaltes und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation vieler Bürger regt er an, über eine eventuelle Absenkung der Beiträge zu diskutieren.

Herr Brämer beantragt eine Information zur nächsten Sitzungsfolge zu den sich ergebenden Folgen aus dem Mobilitätsworkshop für den BauA, den HauptA und den GR.

Frau Müller beantragt im Namen ihrer Fraktion einen TOP „Kommunales Fernwärmenetz Gemeinde Barleben“.

Hierzu bittet Sie um die Vorlage der Machbarkeitsstudien „Fernwärmenetz und Energieeffizienz in der Ortschaft Barleben“, und „Fernwärmenetz und Energieeffizienz in der Ortschaft Meitzendorf“, die durch den Hauptausschuss am 18. September 2014 beauftragt wurden.

## **TOP 7                   Präsentation Süd-Ost-Link und Süd-Ost-Link+ durch einen Vertreter der 50Hertz Transmission GmbH Vorlage: IV-0007/2023**

Herr Arnold präsentiert kurz und informativ die die Gemarkung Barleben betreffenden Planungen zu den Projekten SuedOstLink und SuedOstLink+. Alle gestellten Fragen werden beantwortet.

*Während des Vortrages betreten  
Herr Müller und Herr Behrens den Saal.  
Es sind jetzt 18 Gemeinderäte anwesend.*

## **TOP 8                   1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung**

**Ebendorf)**  
**Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0027/2023**

**Beschlussvorschlag**

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
 Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss**

1. **Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**  
**Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 9**                    **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf)**  
**Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0028/2023**

**Beschlussvorschlag**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22

und 51/3, Gemarkung Ebendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Beschluss**

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 2. Die Begründung wird gebilligt.**
- 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 10**                    **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: BV-0029/2023**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dorendorf erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

### **Beschluss**

1. **Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	1

- TOP 11**                    **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-0030/2023**

### **Beschlussvorschlag**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Frau Dorendorf erklärt sich auch bei diesem Beschluss für befangen, sie bleibt im Zuschauerbereich sitzen.

### **Beschluss**

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 2. Die Begründung wird gebilligt.**
- 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	1

**TOP 12**                    **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0031/2023**

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 7 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.**



Herr Korn gibt die Änderungen aus den Vorberatungen zur Kenntnis. Die Ergänzung des Beschlusstextes wird auch vom Gemeinderat übernommen. Er stellt die im Beschlusstext erweiterte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 7 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.**

**Unter Berücksichtigung der Errichtung eines Soccer Courts wird zudem die Planzeichnung, bezogen auf den Teilgeltungsbereich der Ladestraße, dem Änderungsverfahren unterzogen. Die Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 2) ist entsprechend anzupassen. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 13                    3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0032/2023**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 8 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt**

**sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 8 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.  
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 14            15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Entwurfs- und Auslagebeschluss  
Vorlage: BV-0043/2023**

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Es wird das Für und Wider einer Regelung zur Dachgestaltung im Sanierungsgebiet Alter Ortskern Barleben diskutiert. Die Meinungen sind höchst unterschiedlich, die Diskussion lebhaft.

Frau Müller beantragt den § 5 Absatz (6a) zu streichen  
Abstimmung über den Antrag

6 x JA            11 x NEIN            1 x ENTH            Antrag abgelehnt

Die Evaluierungsempfehlung aus dem Bauausschuss wird als Protokolleintrag aufgenommen:

„Nach einem Jahr ist von der Verwaltung zu berichten, ob Antragsbegehren beschränkt werden mussten (Anordnung bzw. Abmessungen / Leistung) und welcher Verwaltungsaufwand insgesamt zu verzeichnen ist.“

Der Gemeinderatsvorsitzende lässt dann über die ungeänderte BV mit dem Protokolleintrag abstimmen.

### Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich**

„Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift in der beigefügten Form und billigt die Begründung.

2. Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).  
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	2	5	0

TOP 15                    Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0034/2023

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 16                    Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0035/2023

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben.

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

**TOP 17                    Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0037/2023**

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung.
3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat:  
gemäß § 3 Abs. 2a:
  1. für die Fraktion FWG/ Grüne:
  2. für die Fraktion SPD/ Die Linke:
  3. für die Fraktion FDP:
  4. für die Fraktion CDU:

gemäß § 3 Abs. 2b:

1. Frank Nase (Bürgermeister)

gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)
2. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)
3. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)

Von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden werden folgende Personen als ihre jeweiligen Stellvertreter benannt:

für die Fraktion FWG/ Grüne: Frau Brämer

für die Fraktion SPD/ Die Linke: Frau Pape

für die Fraktion FDP: Frau Dorendorf

für die Fraktion CDU: Herr Kelterer

Herr Appenrodt wünscht folgenden Protokolleintrag:

„Die Einladungen bitte gleich an Frau Brämer senden.“

Die in den bisherigen Beratungen begehrten Satzungsänderungen werden verlesen. Über alle Änderungen wird im Block abgestimmt.

- In § 1 (2) ist die Passage „Der Gemeinderat, seine Fachausschüsse sowie die Verwaltung der Gemeinde Barleben unterstützen...“ durch „Der Bürgermeister unterstützt...“ zu ersetzen.
- In § 3 (2) Buchstabe a soll „oder ein Mitglied aus jeder Fraktion“ durch „oder einen Stellvertreter aus jeder Fraktion“ ersetzt werden.
- In § 6 (1) soll lauten: „Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Innovationsbeirates. Die Mitglieder des Innovationsbeirates wählen aus ihrer Mitte einen Stellvertreter.“
- In § 7 soll der erste Satz lauten „Die Mitglieder des Innovationsbeirates erhalten eine Sitzungspauschale als Aufwandsentschädigung.“

- Zusätzlich beantragt Herr Lüder, in § 4 (1) Satz 2 die Passage „...vom von dem Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem...“ zu streichen.
- Außerdem soll im §6 (1) Satz 3 die Passage „Der Vorsitzende und...“ gestrichen werden. Das Wort „können“ muss dann durch ein „kann“ ersetzt werden.

Der Gemeinderatsvorsitzende lässt über die gewünschten sechs Änderungen abstimmen

Abstimmung über die Änderungen insgesamt

17 x JA      0 x NEIN      1 x ENTH      alle Änderungen angenommen

Dann lässt er über die so geänderte BV mit den jeweiligen Namen abstimmen.

## **Beschluss**

**1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.**

**2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung mit den beschlossenen Änderungen.**

**3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat: gemäß § 3 Abs. 2a:**

- 1. für die Fraktion FWG/ Grüne: Herrn Edgar Appenrodt / Stellvertreter Frau Evelyn Brämer**
- 2. für die Fraktion SPD/ Die Linke: Herrn Reinhard Lüder / Stellvertreter Frau Margitta Pape**
- 3. für die Fraktion FDP: Herrn Franz-Ulrich Keindorff / Stellvertreter Frau Cornelia Dorendorf**
- 4. für die Fraktion CDU: Herrn Michael Ölze / Stellvertreter Herrn Ulf Kelterer**

**gemäß § 3 Abs. 2b:**

- 1. Frank Nase (Bürgermeister)**

**gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:**

- 1. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)**
- 2. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)**
- 3. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)**

## **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	1	2	0

**TOP 18                    Neufassung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung - Vorlage: BV-0045/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung – in der vorliegenden Fassung.

Frau Müller beantragt, dass Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Mitglied des Innovationsbeirates keine gesonderte Aufwandsentschädigung erhalten.

Abstimmung über den Antrag

6 x Ja                    12 x NEIN                    0 x ENTH                    Antrag abgelehnt

Die in den vorherigen Beratungen begehrten Änderungen werden übernommen. Man einigt sich auf eine Abstimmung des gesamten Änderungsblockes.

- § 1 (2) Buchstabe e ist zu streichen
- § 1 (3) „die Beiratsmitglieder“ ist zu streichen
- § 2 (1) ist um den Satz „Beiratsmitglieder des Innovationsbeirates erhalten ausschließlich für die Teilnahme an der Sitzung des Innovationsbeirates ein Sitzungsgeld von 45,00 € je Tag und Sitzung für ihre Teilnahme.“ zu ergänzen
- Zusätzlich sind in § 1(2) die Worte „die Beiratsvorsitzenden“ zu streichen

Der Gemeinderatsvorsitzende lässt über diesen Änderungsblock abstimmen. Abstimmung zu den vier Änderungen

14 x JA                    0 x NEIN                    4 x ENTH                    alle Änderungen angenommen

Dann lässt er über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung – inklusive der beschlossenen Änderungen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 19                    Neufassung der Richtlinie über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätige Schiedsperson der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0047/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätige Schiedsperson der Gemeinde Barleben.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätige Schiedsperson der Gemeinde Barleben.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 20**                    **Gedenk-, Erinnerungs-, Lebens- und Spendenbaum in der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0036/2023**

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Mein Baum für Barleben“ mit einem festgesetzten Spendenbetrag in Höhe von ..... je Baumspende.**

Der Gemeinderatsvorsitzende gibt die Vorberatungsergebnisse zur Kenntnis. Obwohl die Verwaltung diese BV bereits im Hauptausschuss zurückgezogen hat, wollte der Bürgermeister die Gründe dafür hier noch einmal allen Gemeinderatsmitgliedern darlegen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung auf gar keinen Fall ein Gegner von Baumspenden ist. Nur das vorgeschlagene Verfahren hat sich in den Beratungen als zu kompliziert herausgestellt, es muss dringend verschlankt werden. Herr Nase betont, dass die Verwaltung natürlich für mehr Grün ist, nicht für weniger.

Herr Appenrodt regt Änderungen für die Neufassung der BV an, so sollte unbedingt ein Vergleich des Verfahrens mit den schon etablierten Verfahren aus anderen Kommunen erfolgen (z.B. mit Magdeburg, Haldensleben, Schönebeck) Den Interessenten sollten keine Bäume weit draußen an der Autobahn angeboten werden, die Leute wollen vielmehr ihren Baum und ihre Plakette in der Ortslage sehen. Wenn ohnehin entlang einer Straße Bäume gepflanzt werden, könnte man diese Bäume als Objekte für Baumspenden den Interessenten anbieten. Das Verfahren ist auf jeden Fall flexibler zu gestalten, auch hinsichtlich der Spendenhöhe.

**Beschluss**

**Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.**

- TOP 21** Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte "Birkenwichtel" für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024  
Vorlage: BV-0044/2023

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte „Birkenwichtel“ für den Zeitraum vom 01. März 2023 bis 29. Februar 2024.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte „Birkenwichtel“ für den Zeitraum vom 01. März 2023 bis 29. Februar 2024.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 22** Antrag auf Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung  
Vorlage: BV-0050/2023

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von 60 weiteren Betreuungsplätzen in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde für die Gemeinde Barleben zu.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von 60 weiteren Betreuungsplätzen in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde für die Gemeinde Barleben zu.**

**Abstimmungsergebnis**



JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 23**                    **Bestätigung der Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt Soccer Court Meitzendorf**  
**Vorlage: BV-0048/2023**

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Projektes „Fit durch Meitzendorf“ entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung zu.

Der Protokolleintrag aus dem Hauptausschuss wird vom Gemeinderat übernommen

„Die geplanten Papierkörbe sind dringend erforderlich, und zwar von Anfang an. Sie sind aus anderen Haushaltsmitteln zu beschaffen und im Zuge der Baumaßnahme zu installieren.“

Frau Röhrig bestätigt, dass die Anbringung eines im Sozialausschuss vorgeschlagenen Tarnnetzes/Sonnenschutznetzes derzeit von der Planerin geprüft wird.

Mit der in allen vorberatenden Gremien gewünschten Änderung, den Zaun auf 1,60 Meter zu erhöhen, stellt der Gemeinderatsvorsitzende die BV zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Projektes „Fit durch Meitzendorf“ entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung unter der Maßgabe der Erhöhung des Begrenzungszauns zur Bahnanlage auf 1,60 m, zu.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 24**                    **Berufung Stellvertretung Gemeindevahlleitung**  
**Vorlage: BV-0049/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft zur Durchführung von Wahlen zur stellvertretenden Wahlleiterin

Frau Julia Illgas

Kommunal-Sachbearbeiterin/ Sitzungsdienst

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft zur Durchführung von Wahlen zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Julia Illgas Kommunal-Sachbearbeiterin/ Sitzungsdienst**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 25**                    **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023**  
**Vorlage: BV-0051/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.

Die wesentlichen Änderungen wurden allen Gemeinderäten schriftlich zugeleitet. Herr Appenrodt fragt, wo das Vorhaben zur Übertragung der GR-Sitzungen veranschlagt ist. Die Antwort wird nachgereicht.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 26**                    **Sachstand zum Projekt Elterntaxi**  
**Vorlage: IV-0004/2023**

**Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen**

**TOP 27 Sachstand zum Breitbandausbau  
Vorlage: IV-0005/2023**

**Beschluss**

**Die Ortschaftsräte, der Bauausschuss, der Hauptausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Thematik „Sachstand zum Breitbandausbau“ zur Kenntnis.**

**TOP 28 Zustandsfeststellung Lärmschutzwand Ebendorf  
Vorlage: IV-0006/2023**

**Der Ortschaftsrat Ebendorf sowie der Gemeinderat nehmen den Sachstand zur Zustandsfeststellung der Lärmschutzwand Ebendorf zur Kenntnis.**

**TOP 29 Spielplätze- und Kleingartenkonzept - Diskussion auf Antrag der Fraktion FW/Grüne**

Die antragstellende Fraktion wollte, dass das Spielplätze- und Kleingartenkonzept in den Gremien der Gemeinde Barleben beraten wird. Dies hat der Bürgermeister bereits im Hauptausschuss zugesagt.

**TOP 30 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**

**TOP 30.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Februar 2023 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

**TOP 30.1.1 Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 30.1.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

**Sachstand Lärmschutzwall Barleben, zwischen Ebendorfer Straße und Lupinenweg  
Vorlage: BV-0002/2023**

**Beschluss**

Variante 3: Der Gemeinderat beschließt eine alternative geeignete Variante, beginnend entlang der Ebendorfer Straße Ecke An der Backhausbreite in Höhe Lupinenweg 2, bis zur Ebendorfer Straße in Höhe Lupinenweg 8 und beauftragt die Verwaltung dieses Meinungsbild im Rahmen der Güteverhandlung zu vertreten.

Erneute Vorentwurfplanungen (Variantendarstellung) mit Kostenschätzung wird dem Gemeinderat nach dem Ergebnis der Güteverhandlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**TOP 30.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10. März 2023 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	4	0

**TOP 30.2.1 Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 30.2.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

**Auftragserteilung 6. Nachtragsangebot - Außenanlagen Kindergarten Hort**

**Vorlage: BV-0019/2023**

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt das 6. Nachtragsangebot und das dazu eingereichte Nebenangebot der Fa. Hein-Bau.

**TOP 30.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2023 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	4	0

**TOP 30.3.1 Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 30.3.2      Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

**Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2024 - 2028**

**Vorlage: BV-0024/2023**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Wahlperiode 2024 – 2028.

**TOP 30.4            Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 18. April 2023 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

**TOP 30.4.1        Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 30.4.2        Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Keine Beschlüsse gefasst

**TOP 30.5            Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2023 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	3	0

**TOP 30.5.1        Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 30.5.2        Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Keine Beschlüsse gefasst

**TOP 41              Schließen der Sitzung**

Der Gemeinderatsvorsitzende wünscht allen einen schönen Sommer und beendet die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang  
Protokollant/in

Frank Nase  
Bürgermeister